

Förderung von Forschungsvorhaben durch das Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung

Merkblatt für Antragsteller

(Stand: 03. Jan. 2002)

- (1) Interdisziplinäre Technikforschung im ZIT verfolgt das Ziel, „die sozialen und ökologischen Bedingungen, Wirkungen und Folgen der Technik zu untersuchen und Möglichkeiten einer Steuerung der Technikentwicklung aufzuzeigen, um so zu einer sozial- und naturverträglichen Technikentwicklung beizutragen.“ Hierbei liegt ein Verständnis von interdisziplinärer Technikforschung zugrunde, das „Technik als einen bestimmenden Bestandteil unseres Lebens ansieht und versucht, über ihre Anlässe und Ziele, Bestimmungen und Bedingungen, Verfahren und Ergebnisse sowie Bedeutungen und Auswirkungen Erkenntnisse zu gewinnen, wobei der Bezug auf den Menschen und seine Lebenswelt grundlegendes Kriterium ist“ (Ordnung des ZIT vom 01. Juli 1991).
- (2) Das Direktorium des Zentrums für Interdisziplinäre Technikforschung lädt die Hochschulangehörigen zur Abgabe von Förderanträgen ein. Anträge können jederzeit gestellt werden. Über Anträge, die bis zum 30. April der Geschäftsstelle des ZIT vorliegen, wird spätestens Ende Juli entschieden.
- (3) Das Direktorium hat die nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche definiert, die vorrangig gefördert werden sollen:
Information und Kommunikation,
Kooperationsforschung,
Technik und Umwelt,
Technik-Arbeit-Bildung,
Technik und Entwicklung in der 3. Welt,
Rüstungskontrollforschung/Konfliktforschung.
- (4) Projekte werden für maximal zwei Jahre gefördert. Förderzusagen ergehen nur für ein Jahr. Bei Fortsetzungsanträgen ist ein schriftlicher Bericht über die Ergebnisse des 1. Arbeitsjahres vorzulegen.
- (5) Die Anträge werden im Direktorium in nicht-öffentlicher Sitzung beraten. Bei Bedarf werden Stellungnahmen von fachlich geeigneten, externen Gutachtern eingeholt. Die Begutachtung ist streng vertraulich. Anträge von Direktoriumsmitgliedern werden grundsätzlich extern begutachtet.
- (6) Die Anträge werden auf
 - ihre wissenschaftliche Qualität,
 - die Erfüllung der „großen Interdisziplinarität“ gemäß ZIT-Definition (siehe Ziffer 1),
 - die Passung mit bestehenden Aktivitäten und Arbeitsbereichen des ZIT,
 - die Perspektiven der Drittmittelinwerbunghin geprüft.

- (7) Die Anträge sollen präzise abgefasst und aus sich heraus, d.h. auch ohne Lektüre der zitierten Literatur verständlich sein. Folgende Gliederung wird empfohlen:
- a) Antragsteller, Thema, Antragszeitraum, Zuordnung zu ZIT-Arbeitsbereichen,
 - b) Stand der Forschung, Vorarbeiten, Begründung der Neuartigkeit des Forschungsvorhabens,
 - c) Zielsetzung, Arbeitsprogramm,
 - d) Perspektiven der Einwerbung von Drittmitteln,
 - e) Beantragte Mittel mit Begründungen,
 - f) Literatur.

Dem Antrag ist eine **einseitige Zusammenfassung** mit den folgenden Angaben voranzustellen: Antragsteller, Thema, Antragszeitraum, Ziele, beantragte Mittel. Sollen Stellen für eine wissenschaftliche Mitarbeit beantragt werden, empfiehlt es sich vorab zu klären, ob solche zur Verfügung stehen. Die wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZIT werden in der Regel als Vollzeitbedienstete mit befristeten Verträgen eingestellt und haben ihren Arbeitsplatz in den Räumen des ZIT. Ziel der Einstellung von wissenschaftlichem Personal ist immer auch, sich unter Betreuung weiterzuqualifizieren.

- (8) Mit der Förderung ihres Vorhabens verpflichten sich die Antragsteller zur Abgabe eines Projektberichts innerhalb des ersten Jahres nach Abschluss der Förderung sowie zu einer angemessenen Veröffentlichung ihrer Arbeitsergebnisse. Dafür benötigte Mittel sind im Kostenplan vorzusehen.
- (9) Nach Vorlage des Berichts erfolgt eine Evaluierung durch das Direktorium oder externe Gutachter. Die Begutachtung kann entfallen, wenn die Arbeit Teil eines ohnehin begutachteten Projektverbunds (z.B. der DFG oder des BMBF) ist oder die Projektergebnisse als Veröffentlichung in einem begutachteten Publikationsorgan vorliegen bzw. zur Veröffentlichung angenommen sind. Sind die Projektergebnisse wesentlicher Bestandteil einer Doktorarbeit, so gilt die erfolgreich abgeschlossene Promotion als externe Begutachtung.